Haintz legal Rechtsanwalts-GmbH • Ostheimer Straße 28 • 51103 Köln

HAINTZ legal
Rechtsanwalts-GmbH

Hauptniederlassung:

Köln:
Ostheimer Straße 28
51103 Köln

Rechtsanwalt
Markus Haintz [2, 3]

Rechtsanwältin
Viktoria Dannenmaier [1, 2, 3]

1 angestellte Rechtsanwältin
2 Geschäftsführer/Geschäftsführerin
3 tätig am Sitz der Hauptniederlassung in Köln

Zweigniederlassungen:

Steinheim:
Schumannstraße 21
89555 Steinheim am Albuch

Stuttgart
Königstraße 38
70173 Stuttgart

Tel. +49 221 292 62870
Fax +49 221 292 62879

kanzlei@haintz-legal.de

Sitz der Gesellschaft: Köln
Registergericht: Amtsgericht Köln
Handelsregister: HRB 118966
Umsatzsteuer-ID: DE336161352

Bankverbindung:
Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE76 6325 0030 0046 0571 03
BIC: SOLADES1HDH

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 000923-26
Sachbearbeiter: Markus Haintz
Köln, den 31. Oktober 2026

Pressemitteilung in Sachen

langlebepapa ./. Kuchen TV

wir haben die Vertretung des Herrn Frithjof N., bekannt als „Langlebepapa“, in äußerungsrechtlichen Angelegenheiten gegen Tim Heldt, bekannt als KuchenTV übernommen.

Tim Heldt, bekannt als KuchenTV hat am 28.10.2026 einen Chatverlauf verbreitet, an dem ein 14-jähriges Mädchen beteiligt ist. Dieser Chat wird von Tim Heldt unserem Mandanten zugeschrieben, Dritte haben diese Zuschreibung übernommen. Hierzu stellen wir in seinem Namen klar:

Unser Mandant hatte zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Chats veröffentlicht worden sein sollen, keinen Zugriff auf seinen TikTok Account und wird dies – falls notwendig - in einem gerichtlichen Verfahren belegen.

Unser Mandant hat diesen Chat nicht geführt. Die ihm zugeschriebenen Nachrichten stammen nicht von ihm. Er hat sie weder verfasst noch versandt.

Jede Darstellung, die den Chat als Kommunikation unseres Mandanten ausgibt, ist unwahr.

Zudem verbreitet Herr Heldt seit dem 29.10.2026 auf Instagram, X, TikTok und YouTube die Behauptung, unser Mandant habe Dritten 10.000,00 EUR dafür geboten, Herrn Heldt zusammenzuschlagen und 15.000 Euro, wenn die Tat gefilmt werde.

Auch diese Behauptung ist unwahr. Unser Mandant hat niemanden dazu aufgefordert, Herrn Heldt zu schlagen, und dafür auch kein Geld angeboten.

Herr Heldt wurde mit heutiger Post wegen verschiedener Rechtsverstöße abgemahnt, unser Mandant wird zudem strafrechtliche Schritte einleiten.

Wir fordern Redaktionen, Betreiber von Social-Media-Kanälen und Influencer auf, die Falschbehauptungen von Herrn Heldt nicht weiterzuverbreiten. Unser Mandant behält sich rechtliche Schritte gegen jede weitere Verbreitung ausdrücklich vor.

Markus Haintz
Rechtsanwalt